

**Vereinbarung zur
Auftragsverarbeitung
Gemäß Art. 28 DSGVO
(Mitarbeiterdaten SEEKING
ENTERPRISE)**

Stand: April 2022
Version 2

Präambel und Gegenstand der Vereinbarung

Diese Vereinbarung (nachfolgend: „**AUFTRAGSVERARBEITUNGSVERTRAG**“/ „**AVV**“) konkretisiert die datenschutzrechtlichen Rechte und Pflichten über den Umgang mit personenbezogenen Daten von Mitarbeitern des ratsuchenden Unternehmens (SEEKING ENTERPRISE) (nachfolgend: „**AUFTRAGGEBER-DATEN**“) als datenschutzrechtlich verantwortliche Stelle (nachfolgend: „**AUFTRAGGEBER**“) durch den Plattformbetreiber (PLATFORM PROVIDER) als Auftragsverarbeiter (nachfolgend: „**AUFTRAGNEHMER**“) auf der Ask-The-Experts Internetplattform (ATE PLATFORM) im Zusammenhang mit der Firmenmitgliedschaft (FIRMENMITGLIEDSCHAFT) nach § 2 „Allgemeine Geschäftsbedingungen für Rat gebendes Unternehmen (SEEKING ENTERPRISE)“ (nachfolgend: „**HAUPTVERTRAG**“). Insbesondere sollen damit die Anforderungen an eine Auftragsverarbeitung nach Art. 28 der Verordnung (EU) 2016/679/ EU-Datenschutz-Grundverordnung (nachfolgend: "**DSGVO**") eingehalten werden.

AUFTRAGNEHMER und AUFTRAGGEBER (nachfolgend: „**PARTEIEN**“/ einzeln „**PARTEI**“) schließen daher einen AUFTRAGSVERARBEITUNGSVERTRAG zu den nachfolgenden Bestimmungen:

§ 1

Umfang der Beauftragung/Weisungsbefugnisse des AUFTRAGGEBERS

- 1.1 Der AUFTRAGNEHMER wird die AUFTRAGGEBER-DATEN ausschließlich im Auftrag und gemäß den Weisungen des AUFTRAGGEBERS verarbeiten, sofern der AUFTRAGNEHMER nicht gesetzlich dazu verpflichtet ist. In letzterem Fall teilt der AUFTRAGNEHMER dem AUFTRAGGEBER diese rechtlichen Anforderungen vor der Verarbeitung mit, sofern das betreffende Gesetz eine solche Mitteilung nicht wegen eines wichtigen öffentlichen Interesses verbietet.
- 1.2 Die Verarbeitung von AUFTRAGGEBER-DATEN durch den AUFTRAGNEHMER erfolgt ausschließlich in der Art, dem Umfang und zu dem Zweck wie in **Anhang 1** zu diesem AUFTRAGSVERARBEITUNGSVERTRAG spezifiziert; die Verarbeitung betrifft ausschließlich die darin bezeichneten Arten personenbezogener Daten und Kategorien betroffener Personen.

- 1.3 Die Dauer der Verarbeitung entspricht der Laufzeit des HAUPTVERTRAGs, soweit unter Anhang 1 nicht etwas anderes bestimmt ist.
- 1.4 Der AUFTRAGGEBER behält sich das Recht zur Erteilung von Weisungen über Art, Umfang, Zwecke und Mittel der Verarbeitung von AUFTRAGGEBER-DATEN vor.
- 1.5 Der AUFTRAGNEHMER hat den AUFTRAGGEBER unverzüglich zu informieren, wenn er der Meinung ist, eine Weisung verstoße gegen Datenschutzvorschriften. Der AUFTRAGNEHMER ist berechtigt, die Durchführung der entsprechenden Weisung solange auszusetzen, bis sie durch den AUFTRAGGEBER bestätigt oder geändert wird.

§ 2

Anforderung an Personal

- 2.1 Der AUFTRAGNEHMER hat alle Personen, die AUFTRAGGEBER-DATEN verarbeiten, bezüglich der Verarbeitung von AUFTRAGGEBER-DATEN zur Vertraulichkeit zu verpflichten.
- 2.2 Der AUFTRAGNEHMER stellt sicher, dass ihm unterstellte natürliche Personen, die Zugang zu AUFTRAGGEBER-DATEN haben, diese nur auf seine Anweisung verarbeiten, es sei denn, sie sind nach dem Recht der Union oder der Mitgliedstaaten zur Verarbeitung verpflichtet.

§ 3

Sicherheit der Verarbeitung

- 3.1 Der AUFTRAGNEHMER ergreift alle geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen, die unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Implementierungskosten und der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung der AUFTRAGGEBER-DATEN sowie der unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen erforderlich sind, um ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau für die AUFTRAGGEBER-DATEN zu gewährleisten.
- 3.2 Der AUFTRAGNEHMER hat vor dem Beginn der Verarbeitung der AUFTRAGGEBER-DATEN die entsprechend geeigneten und erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zu ergreifen und während des HAUPTVERTRAGs aufrechtzuerhalten sowie sicherzustellen, dass die Verarbeitung von AUFTRAGGEBER-DATEN im Einklang mit diesen Maßnahmen durchgeführt wird.

§ 4

Inanspruchnahme weiterer Auftragsverarbeiter

- 4.1 Der AUFTRAGGEBER genehmigt hiermit in allgemeiner Weise die Inanspruchnahme weiterer Auftragsverarbeiter durch den AUFTRAGNEHMER. Die

gegenwärtig vom AUFTRAGNEHMER eingesetzten weiteren Auftragsverarbeiter sind in **Anhang 2** genannt.

- 4.2 Der AUFTRAGGEBER genehmigt überdies hiermit die Inanspruchnahme von auf der ATE PLATFORM vom PLATFORM PROVIDER zugelassenen rat gebenden Unternehmen (VENDOREN) als weitere Auftragsverarbeiter im Zusammenhang mit der Erbringung von Beratungsleistungen gegenüber dem AUFTRAGGEBER und seinen Nutzern im Rahmen des HAUPTVERTRAGs.
- 4.3 Der AUFTRAGNEHMER wird den AUFTRAGGEBER im Übrigen über jede beabsichtigte Änderung in Bezug auf die Hinzuziehung oder Ersetzung weiterer Auftragsverarbeiter informieren. Der AUFTRAGGEBER ist berechtigt, gegen jede beabsichtigte Änderung Einspruch zu erheben. Erhebt der AUFTRAGGEBER Einspruch, ist dem AUFTRAGNEHMER die beabsichtigte Änderung untersagt.
- 4.4 Der AUFTRAGNEHMER wird jedem weiteren Auftragsverarbeiter vertraglich dieselben Datenschutzpflichten auferlegen, die in diesem AUFTRAGSVERARBEITUNGSVERTRAG in Bezug auf den AUFTRAGNEHMER festgelegt sind.
- 4.5 Der AUFTRAGNEHMER wird vor jeder Beauftragung sowie regelmäßig während der Beauftragung überprüfen, dass die weiteren Auftragsverarbeiter geeignete technische und organisatorische Maßnahmen ergriffen haben und diese so durchgeführt werden, dass die Verarbeitung der AUFTRAGGEBER-DATEN gemäß diesem AUFTRAGSVERARBEITUNGSVERTRAG erfolgt.

§ 5

Rechte der betroffenen Personen

- 5.1 Der AUFTRAGNEHMER wird den AUFTRAGGEBER im Rahmen des Zumutbaren mit technischen und organisatorischen Maßnahmen dabei unterstützen, seiner Pflicht zur Beantwortung von Anträgen auf Wahrnehmung der ihnen zustehenden Rechte betroffener Personen nachzukommen.
- 5.2 Der AUFTRAGNEHMER wird insbesondere:
- den AUFTRAGGEBER unverzüglich informieren, falls sich eine betroffene Person mit einem Antrag auf Wahrnehmung ihrer Rechte in Bezug auf AUFTRAGGEBER-DATEN unmittelbar an den AUFTRAGNEHMER wenden sollte;
 - dem AUFTRAGGEBER auf Anfrage alle bei ihm vorhandenen Informationen über die Verarbeitung von AUFTRAGGEBER-DATEN geben, die der AUFTRAGGEBER zur Beantwortung des Antrags einer betroffenen Person benötigt und über die der AUFTRAGGEBER nicht selbst verfügt.

§ 6

Sonstige Unterstützungspflichten des AUFTRAGNEHMERS

- 6.1 Der AUFTRAGNEHMER meldet dem AUFTRAGGEBER, unverzüglich nachdem ihm eine solche bekannt geworden ist, jede Verletzung des Schutzes von AUFTRAGGEBER-DATEN, insbesondere Vorkommnisse, die zur Vernichtung, zum Verlust, zur Veränderung, oder zur unbefugten Offenlegung von beziehungsweise zum unbefugten Zugang zu AUFTRAGGEBER-DATEN führen. Die Meldung enthält nach Möglichkeit eine Beschreibung:
- der Art der Verletzung des Schutzes der AUFTRAGGEBER-DATEN, soweit möglich mit Angabe der Kategorien und der ungefähren Zahl der betroffenen Personen, der betroffenen Kategorien und der ungefähren Zahl der betroffenen personenbezogenen Datensätze;
 - der wahrscheinlichen Folgen der Verletzung des Schutzes der AUFTRAGGEBER-DATEN;
 - der von dem AUFTRAGNEHMER ergriffenen oder vorgeschlagenen Maßnahmen zur Behebung der Verletzung des Schutzes der AUFTRAGGEBER-DATEN und gegebenenfalls Maßnahmen zur Abmilderung ihrer möglichen nachteiligen Auswirkungen.
- 6.2 Für den Fall, dass der AUFTRAGGEBER verpflichtet ist, die Aufsichtsbehörden und/oder Betroffenen nach Art. 33, 34 DSGVO zu informieren, wird der AUFTRAGNEHMER den AUFTRAGGEBER auf dessen Anfrage unterstützen, diese Pflichten einzuhalten.
- 6.3 Der AUFTRAGNEHMER wird den AUFTRAGGEBER im Rahmen des Zumutbaren bei etwa von ihm durchzuführenden Datenschutz-Folgenabschätzungen und sich gegebenenfalls anschließenden Konsultationen der Aufsichtsbehörden nach Art. 35, 36 DSGVO unterstützen.

§ 7

Datenlöschung und -zurückgabe

- 7.1 AUFTRAGNEHMER wird auf die Weisung des AUFTRAGGEBERS hin mit Beendigung des HAUPTVERTRAGS alle AUFTRAGGEBER-DATEN entweder vollständig und unwiderruflich löschen oder an den AUFTRAGGEBER zurückgeben, sofern nicht gesetzlich eine Verpflichtung des AUFTRAGNEHMERS zur weiteren Speicherung der AUFTRAGGEBER-DATEN besteht.

§ 8

Haftung

- 8.1 Der AUFTRAGNEHMER haftet in Bezug auf die Einhaltung datenschutzrechtlicher Verpflichtungen im Zusammenhang mit diesem AVV entsprechend den

Bestimmungen unter § 19 des HAUPTVERTRAGs sowie im Übrigen nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere nach Art. 82 Abs. 2 und 4 DSGVO.

§ 9

Nachweise und Überprüfungen

- 9.1 Der AUFTRAGNEHMER hat sicherzustellen und regelmäßig zu kontrollieren, dass die Verarbeitung der AUFTRAGGEBER-DATEN mit diesem AUFTRAGSVERARBEITUNGSVERTRAG, einschließlich des in **Anhang 1** festgelegten Umfangs der Verarbeitung der AUFTRAGGEBER-DATEN, sowie den Weisungen des AUFTRAGGEBERs in Einklang steht.
- 9.2 Der AUFTRAGNEHMER wird die Umsetzung der Pflichten nach diesem AUFTRAGSVERARBEITUNGSVERTRAG in geeigneter Weise dokumentieren und dem AUFTRAGGEBER entsprechende Nachweise auf dessen Anfrage vorlegen. Der AUFTRAGNEHMER wird insbesondere dokumentieren:
- alle Vertraulichkeitsverpflichtungen von Personen, die AUFTRAGGEBER-DATEN verarbeiten;
 - alle sich in seinem Einwirkungsbereich ereignenden Verletzungen des Schutzes von AUFTRAGGEBER-DATEN einschließlich aller damit im Zusammenhang stehenden Fakten, deren Auswirkungen und von ihm ergriffene Abhilfemaßnahmen;
 - alle Verträge über die Inanspruchnahme weiterer Auftragsverarbeiter und alle Prüfungen weiterer Auftragsverarbeiter im Sinne von Ziffer 4.;
 - alle auf Weisung des AUFTRAGGEBERs erfolgten Löschungen von AUFTRAGGEBER-DATEN.
- 9.3 Der AUFTRAGGEBER ist berechtigt, den AUFTRAGNEHMER vor dem Beginn der Verarbeitung von AUFTRAGGEBER-DATEN und regelmäßig während der Laufzeit des HAUPTVERTRAGs bezüglich der Einhaltung der Regelungen dieses AUFTRAGSVERARBEITUNGSVERTRAGs, insbesondere der Umsetzung der technischen und organisatorischen Maßnahmen, selbst oder durch einen von ihm beauftragten Prüfer zu überprüfen; einschließlich durch Inspektionen. Der AUFTRAGNEHMER ermöglicht solche Überprüfungen und trägt durch alle zweckmäßigen und zumutbaren Maßnahmen zu solchen Überprüfungen bei, unter anderem durch:
- die Gewährung der notwendigen Zugangs- und Zugriffsrechte und
 - der Bereitstellung aller notwendigen Informationen.

Anhänge:

Anhang 1: Zweck, Art und Umfang der Datenverarbeitung, Art der Daten und Kategorien der betroffenen Personen

Anhang 2: Weitere Auftragsverarbeiter

Anhang 1: Zweck, Art und Umfang der Datenverarbeitung, Art der Daten und Kategorien der betroffenen Personen

1. Erstellung und Betrieb eines personalisierten Nutzerkontos

Zweck der Datenverarbeitung:

Zweck der Datenverarbeitung ist die Bereitstellung von personalisierten Nutzerkonten nach § 5 des HAUPTVERTRAGS für Mitarbeiter des AUFTAGGEBERS auf der ATE PLATFORM im Rahmen der FIRMENMITGLIEDSCHAFT. Dazu ist eine Registrierung des betreffenden Mitarbeiters auf der ATE PLATFORM erforderlich, um die Inanspruchnahme von Leistungen durch Mitarbeiter des AUFTRAGGEBERS auf der ATE PLATFORM überhaupt zu ermöglichen. Die Datenerhebung soll dabei die Kommunikation und Kontaktaufnahme sowie das Anschreiben des Nutzers auf der Plattform ermöglichen.

Art der personenbezogenen Daten:

Von der Datenverarbeitung umfasst sind personenbezogene Daten des Mitarbeiters im Zusammenhang mit seinem Beruf, seiner Tätigkeit und Stellung im Unternehmen des AUFTRAGGEBERS sowie Namensdaten (Vor- und Nachname) und geschäftliche Kontaktdaten, insbesondere geschäftliche E-Mail-Adressen.

Art Datenverarbeitung:

Art der Datenverarbeitung ist das Erheben, Speichern und Offenlegung durch Übermittlung.

Dauer der Datenverarbeitung:

Die Verarbeitung zu den bezeichneten Zwecken dauert bis zur Löschung des Nutzerkontos an.

2. Identitätsüberprüfung bei Erstellung eines Nutzerkontos

Zweck der Datenverarbeitung:

Zweck der Datenverarbeitung nach Ziffer 7.6 der ANLAGE 2 zum HAUPTVERTRAG ist die Überprüfung, ob der Mitarbeiter des AUFTRAGGEBERS, für welchen ein Nutzerkonto erstellt werden soll, auch tatsächlich als Mitarbeiter im Unternehmen

des AUFTRAGGEBERS wie angegeben tätig ist und existiert. So soll sichergestellt werden, dass nur reale Personen und nur Mitarbeiter des jeweiligen AUFTRAGGEBERS Beratungsleistungen nach § 7 und 8 des HAUPTVERTRAGS in Anspruch nehmen können. Für solche Beratungsleistungen ist ein Nutzerkonto nämlich Voraussetzung. Zur Überprüfung nimmt AUFTRAGNEHMER einen Abgleich zwischen den beim Antrag angegebenen personenbezogenen Daten und den öffentlich zugänglichen Daten des betreffenden Mitarbeiters, insbesondere solcher Daten, die über das Internet abrufbar sind, vor.

Art der personenbezogenen Daten:

Von der Datenverarbeitung umfasst sind personenbezogene Daten des Mitarbeiters im Zusammenhang mit seinem Beruf, seiner Tätigkeit und Stellung im Unternehmen des AUFTRAGGEBERS sowie Namensdaten (Vor- und Nachname) und geschäftliche Kontaktdaten, insbesondere geschäftliche E-Mail-Adressen.

Art Datenverarbeitung:

Art der Datenverarbeitung ist das Erheben, Speichern und der Abgleich.

Dauer der Datenverarbeitung:

Die Verarbeitung zu den bezeichneten Zwecken dauert bis zum Abschluss des Abgleichs an.

3. Identitätsüberprüfung nach Erstellen eines NUTZERKONTOS

Zweck der Datenverarbeitung:

Zweck der Datenverarbeitung nach § 8 der ANLAGE 2 zum HAUPTVERTRAG ist die Überprüfung, ob ein Nutzer des AUFTRAGGEBERS, für welchen ein Nutzerkonto erstellt worden ist, auch weiterhin tatsächlich als Mitarbeiter im Unternehmen des AUFTRAGGEBERS wie angegeben tätig ist und existiert. So soll sichergestellt werden, dass durchgängig nur reale Personen und nur Mitarbeiter des jeweiligen AUFTRAGGEBERS BERATUNGSLEISTUNGEN nach § 7 und 8 des HAUPTVERTRAGS in Anspruch nehmen können. Hierzu nimmt AUFTRAGNEHMER einen Abgleich zwischen den beim Antrag angegebenen personenbezogenen Daten und den öffentlich zugänglichen Daten des betreffenden Mitarbeiters, insbesondere im Internet, vor.

Art der personenbezogenen Daten:

Von der Datenverarbeitung umfasst sind personenbezogene Daten des Mitarbeiters im Zusammenhang mit seinem Beruf, seiner Tätigkeit und Stellung im Unternehmen

des AUFTRAGEBERS sowie Namensdaten (Vor- und Nachname) und geschäftliche Kontaktdaten, insbesondere geschäftliche E-Mail-Adressen.

Art Datenverarbeitung:

Art der Datenverarbeitung ist das Erheben, Speichern und der Abgleich.

Dauer der Datenverarbeitung:

Die Verarbeitung zu den bezeichneten Zwecken dauert bis zum Abschluss des Abgleichs an.

4. Entfernen von Nutzerkonten

Zweck der Datenverarbeitung:

Zweck der Datenverarbeitung nach § 9 der ANLAGE 2 zum HAUPTVERTRAG ist die Entfernung von Nutzerkonten und den darin hinterlegten personenbezogenen Daten.

Art der personenbezogenen Daten:

Von der Datenverarbeitung umfasst sind personenbezogene Daten des Mitarbeiters im Zusammenhang mit seinem Beruf, seiner Tätigkeit und Stellung im Unternehmen des AUFTRAGEBERS sowie Namensdaten (Vor- und Nachname) und geschäftliche Kontaktdaten, insbesondere geschäftliche E-Mail-Adressen, welche auf dem Nutzerkonto hinterlegt sind.

Art Datenverarbeitung:

Art der Datenverarbeitung ist das Löschen.

5. Speicherung von Daten trotz Deaktivierung des Nutzerkontos zur Abwicklung laufender Geschäftstätigkeiten

Zweck der Datenverarbeitung:

Zweck der Datenverarbeitung nach § 10 der ANLAGE 2 zum HAUPTVERTRAG ist die Speicherung der dem Nutzerkonto zugehörigen personenbezogenen Daten, bis die auf der ATE PLATFORM laufenden Geschäftstätigkeiten (offene Beratungen und Abrechnungen), welche mit dem Nutzerkonto im Zusammenhang stehen, beendet sind. So soll die Kontaktmöglichkeit sowie die Zuordenbarkeit gewährleistet werden.

Art der personenbezogenen Daten:

Von der Datenverarbeitung umfasst sind personenbezogene Daten des Mitarbeiters im Zusammenhang mit seinem Beruf, seiner Tätigkeit und Stellung im Unternehmen des AUFTRAGEBERs sowie Namensdaten (Vor- und Nachname) und geschäftliche Kontaktdaten, insbesondere geschäftliche E-Mail-Adressen, welche auf dem Nutzerkonto hinterlegt sind.

Art Datenverarbeitung:

Art der Datenverarbeitung ist das Speichern und Auslesen.

Dauer der Datenverarbeitung:

Die Verarbeitung zu den bezeichneten Zwecken dauert bis zur Beendigung aller über das Nutzerkonto laufenden Anfragen und Beratungsleistungen sowie bis zur Abrechnung der entsprechenden Rechnungspositionen an.

6. Durchführung eines Angebots-Verfahrens bis zum Abschluss eines Einzelvertrags über die Erbringung von Beratungsleistungen

Zweck der Datenverarbeitung:

Zweck der Datenverarbeitung ist die Durchführung des Angebots-Verfahrens nach Ziffer 8.2 des HAUPTBERTRAGs, welches zur Erbringung einer Beratungsleistung nach § 7 und 8 des HAUPTVERTRAGS führen soll. Dazu muss eine Anfrage einem Nutzerkonto zugeordnet werden. Die Zuordnung ist für die nachfolgende Ermittlung geeigneter Angebote in Bezug auf die Anfrage des Nutzers des AUFTRAGGEBERs entscheidend. Die konkreten Fragestellungen sollen durch den am besten geeigneten Experten behandelt werden und daher im besten Fall nur von diesen Beratungsangebote abgegeben werden. Der Nutzer kann jedoch die Offenlegung gegenüber den Experten und Beratungsunternehmen auf der ATE PLATFORM durch entsprechende Maßnahmen der Pseudonymisierung verhindern (vgl. SHIELDING & ANONYMISIERUNG unter § 4 der ANLAGE 3 zum HAUPTVERTRAG). In diesem Fall erfolgt die Datenverarbeitung nur durch den AUFTRAGNEHMER, bis die Maßnahmen durch den Nutzer beendet werden oder eine Offenlegung nach § 11 der ANLAGE 3 zum HAUPTVERTRAG erfolgt. Die Kontaktdaten sind zur Kommunikation erforderlich, insbesondere bei Rückfragen oder Vorabchats im Zusammenhang mit Anfragen (vgl. § 6 und §8 der ANLAGE 3 zum HAUPTVERTRAG).

Art der personenbezogenen Daten:

Von der Datenverarbeitung umfasst sind personenbezogene Daten des Mitarbeiters im Zusammenhang mit seinem Beruf, seiner Tätigkeit und Stellung im Unternehmen des AUFTRAGEBERs sowie Namensdaten (Vor- und Nachname) und geschäftliche

Kontaktdaten, insbesondere geschäftliche E-Mail-Adressen, welche auf dem Nutzerkonto hinterlegt sind. Umfasst sind zudem die personenbezogenen Daten, welche der Mitarbeiter im Rahmen des Austausches insbesondere in Bezug auf andere Mitarbeiter im Unternehmen des AUFTRAGGEBERS mitteilt.

Art Datenverarbeitung:

Art der Datenverarbeitung ist das Speichern, das Ordnen, das Offenlegen durch Übermittlung.

Dauer der Datenverarbeitung:

Die Verarbeitung zu den bezeichneten Zwecken dauert bis zum Abschluss des Angebots-Verfahrens an, d.h. bis zur Abgabe eines Beratungsangebots durch den AUFTRAGNEHMER oder der Beendigung der Anfrage durch den Mitarbeiter des AUFTRAGGEBERS an.

7. Prüfung einer Anfrage im Rahmen des Angebots-Verfahrens

Zweck der Datenverarbeitung:

Zweck der Datenverarbeitung ist Prüfung einer Anfrage durch den AUFTRAGNEHMER auf Einhaltung der im HAUPTVERTRAG bestehenden vertraglichen Regelungen nach Maßgabe von Ziffer 3.5 der ANLAGE 3 zum HAUPTVERTRAG.

Art der personenbezogenen Daten:

Von der Datenverarbeitung umfasst sind die in einer Anfrage enthaltenden personenbezogenen Daten des Nutzers sowie diejenigen des Nutzerkontos.

Art Datenverarbeitung:

Art der Datenverarbeitung ist das Auslesen und die Verknüpfung.

Dauer der Datenverarbeitung:

Die Verarbeitung zu den bezeichneten Zwecken dauert bis zum Abschluss der Prüfung an, d.h. bis zur Freigabe der Anfrage oder der Zurückweisung.

8. Überprüfung von Rückfragen im Rahmen des Angebots-Verfahrens

Zweck der Datenverarbeitung:

Zweck der Datenverarbeitung ist es im Falle von Rückfragen eines Nutzers der AUFTRAGGEBERS nach § 6 der ANLAGE 3 zum HAUPTERTRAG die Prüfung auf Einhaltung der vertraglichen Vorgaben nach Ziffer 6.2 der ANLAGE 3 zum HAUPTVERTRAG durch den AUFTRAGGEBER. Dadurch soll die Qualität der Beratung und des Angebots-Verfahrens sichergestellt werden.

Art der personenbezogenen Daten:

Von der Datenverarbeitung umfasst sind personenbezogene Daten des Mitarbeiters im Zusammenhang mit seinem Beruf, seiner Tätigkeit und Stellung im Unternehmen des AUFTRAGGEBERS sowie Namensdaten (Vor- und Nachname) und geschäftliche Kontaktdaten, insbesondere geschäftliche E-Mail-Adressen, welche auf dem Nutzerkonto hinterlegt sind. Umfasst sind zudem die personenbezogenen Daten, welche der Mitarbeiter im Rahmen des Austausches insbesondere in Bezug auf andere Mitarbeiter im Unternehmen des AUFTRAGGEBERS mitteilt.

Art Datenverarbeitung:

Art der Datenverarbeitung ist das Speichern, das Verknüpfen und das Löschen.

Dauer der Datenverarbeitung:

Die Verarbeitung zu den bezeichneten Zwecken dauert bis zum Eintritt in einen Vorabchat oder bis zur Beendigung der Anfrage an.

9. Datenverarbeitung bei interner Freigabe

Zweck der Datenverarbeitung:

Zweck der Datenverarbeitung ist es sicherzustellen, dass bei einer internen Freigabe nach § 9 der ANLAGE 3 zum HAUPTVERTRAG eine berechnigte Person im Unternehmen des AUFTRAGGEBERS (APPROVER) der Erbringung von Beratungsleistungen zugestimmt hat. Dies soll anhand der vom ratsuchenden Nutzer angegebenen personenbezogenen Daten über einen Abgleich erfolgen. Dazu wendet sich der AUFTRAGNEHMER ggfs. an den AUFTRAGGEBER oder den APPROVER selbst.

Art der personenbezogenen Daten:

Von der Datenverarbeitung umfasst sind personenbezogene Daten des Mitarbeiters im Zusammenhang mit seinem Beruf, seiner Tätigkeit und Stellung im Unternehmen des AUFTRAGGEBERS sowie Namensdaten (Vor- und Nachname) und geschäftliche Kontaktdaten, insbesondere geschäftliche E-Mail-Adressen, welche auf dem Nutzerkonto hinterlegt sind. Zudem sind das Geschlecht, die Namensdaten, die

personenbezogenen Namensdaten, die geschäftliche E-Mail-Adresse sowie im Falle einer 2-Faktor-Authentifizierung die geschäftliche Mobilfunknummer des APPROVERs umfasst.

Art Datenverarbeitung:

Art der Datenverarbeitung ist das Erheben, Speichern, das Verknüpfen und der Abgleich

Dauer der Datenverarbeitung:

Die Verarbeitung zu den bezeichneten Zwecken dauert bis zur Genehmigung bzw. Ablehnung durch den APPROVER an.

10. Durchführung von Beratungsleistungen

Zweck der Datenverarbeitung:

Zweck der Datenverarbeitung ist die Durchführung von Beratungsleistungen nach § 7 und 8 des HAUPTVERTRAGs nach Zustandekommen eines Beratungsvertrags (EINZELVERTRAG) an den ratsuchenden Mitarbeiter des AUFTRAGGEBERs durch einen ratgebenden Experten. Hierzu müssen sämtliche Kontaktmöglichkeiten sowie Namens- und Kontaktdaten sowie berufliches und unternehmerisches Tätigkeitsgebiet dem Experten bekannt sein.

Art der personenbezogenen Daten:

Von der Datenverarbeitung umfasst sind personenbezogene Daten des Mitarbeiters im Zusammenhang mit seinem Beruf, seiner Tätigkeit und Stellung im Unternehmen des AUFTRAGGEBERs sowie Namensdaten (Vor- und Nachname) und geschäftliche Kontaktdaten, insbesondere geschäftliche E-Mail-Adressen, welche auf dem Nutzerkonto hinterlegt sind. Umfasst sind zudem die personenbezogenen Daten, welche der Mitarbeiter im Rahmen des Austausches insbesondere in Bezug auf andere Mitarbeiter im Unternehmen des AUFTRAGGEBERs mitteilt.

Art Datenverarbeitung:

Art der Datenverarbeitung ist das Erheben, Speichern, das Offenlegen durch Übermittlung.

Dauer der Datenverarbeitung:

Die Verarbeitung zu den bezeichneten Zwecken dauert bis zur Abgabe einer Bewertung nach § 10 des HAUPTVERTRAGs oder, wenn wegen eines Abbruchs

nach § 4ff. des ANLAGE 4 zum HAUPTVERTRAG keine erfolgen kann, bis zum Abschluss der Beratungssituation.

11. Offenlegung der Bewertung

Zweck der Datenverarbeitung:

Zweck der Datenverarbeitung ist die Offenlegung einer Bewertung nach § 10 des HAUPTVERTRAGs (vgl. § 5 der ANLAGE 6 zum HAUPTVERTRAG), um dem beratenden Experten die Möglichkeit zu geben, sich gegen das Bewertungsergebnis des ratsuchenden Nutzers zu wenden, wenn er dieses als nicht sachgerecht erachtet.

Art der personenbezogenen Daten:

Von der Datenverarbeitung umfasst sind personenbezogene Daten des Mitarbeiters im Zusammenhang mit seinem Beruf, seiner Tätigkeit und Stellung im Unternehmen des AUFTRAGGEBERS sowie Namensdaten (Vor- und Nachname) und geschäftliche Kontaktdaten, insbesondere geschäftliche E-Mail-Adressen, welche auf dem Nutzerkonto hinterlegt sind. Umfasst sind zudem die personenbezogenen Daten, welche der Mitarbeiter im Rahmen des Austausches insbesondere in Bezug auf andere Mitarbeiter im Unternehmen des AUFTRAGGEBERS mitteilt.

Art Datenverarbeitung:

Art der Datenverarbeitung ist das das Offenlegen durch Übermittlung.

12. Erstellung von transparenten Abrechnungen

Zweck der Datenverarbeitung:

Zweck der Datenverarbeitung ist die Erstellung einer transparenten Sammelabrechnung nach § 3 ANLAGE 2 zum HAUPTVERTRAG. Zur Ermöglichung dieser Transparenz muss das Nutzerkonto einer erbrachten Beratungsleistung zuordenbar sein.

Art der personenbezogenen Daten:

Von der Datenverarbeitung umfasst sind Namensdaten des Nutzers sowie Anzahl und Zeitpunkt der Anfragen, welche über das Nutzerkonto erfolgten.

Art Datenverarbeitung:

Art der Datenverarbeitung ist das Speichern und das Verknüpfen.

Dauer der Datenverarbeitung:

Die Verarbeitung zu den bezeichneten Zwecken dauert bis zur Ausstellung der Abrechnung.

13. Verschicken von Infomails

Zweck der Datenverarbeitung:

Art der Datenverarbeitung ist das Speichern und die Offenlegung durch Übermittlung. Zweck der Datenverarbeitung ist die Mitteilung von Nachrichten an die im Nutzerkonto hinterlegte geschäftliche E-Mail-Adresse oder Mobilfunknummer (per SMS) eines Nutzers des AUFTRAGGEBERS nach § 2 der ANLAGE 1 zum HAUPTVERTRAG. In der INFOMAIL erhält ein beratungssuchender NUTZER des AUFTRAGNEHMERS die unter Ziffer 2.3 ANLAGE 2 zum HAUPTVERTRAG bezeichneten Informationen zum Verfahrensstand sowie zu Beratungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit dessen Anfrage.

Art der personenbezogenen Daten:

Von der Datenverarbeitung umfasst sind berufs- und aufgabenbezogene Daten von Mitarbeitern des AUFTRAGGEBERS, insbesondere Namen, entsprechende E-Mail-Adresse beim Unternehmen des AUFTRAGGEBERS sowie Beschäftigungs- und Tätigkeitsbereich. Ggfs. sind auch dessen private/ geschäftliche Mobilfunknummer umfasst, sofern der Nutzer von der entsprechenden Übermittlungsfunktion Gebrauch gemacht hat.

Art der Datenverarbeitung:

Art der Datenverarbeitung ist das Erheben und Auslesen.

Dauer der Datenverarbeitung:

Die Verarbeitung zu den bezeichneten Zwecken dauert bis zur Ausstellung der Abrechnung.

Anhang 2: Weitere Auftragsverarbeiter

Firma, Anschrift	Art der Verarbeitung	Zweck	Art der Daten	Kategorien der betroffenen Personen
STRATO AG, Otto-Ostrowski-Str. 7 10249 Berlin	Übermittlung, Speicherung	Hosting	AUFTRAGGEBER-DATEN (geschäftliche Kontaktdaten Nutzer bzw. Mitarbeiterdaten)	NUTZER/ Mitarbeiter des AUFTRAGGEBERS
Microsoft Corporation One Microsoft Way Redmond, WA 98052-6399 USA (MICROSOFT AZURE; Rechenzentrum Westeuropa)	Übermittlung, Speicherung	Datenbankverwaltung	AUFTRAGGEBER-DATEN (geschäftliche Kontaktdaten Nutzer bzw. Mitarbeiterdaten)	NUTZER/ Mitarbeiter des AUFTRAGGEBERS